



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2014  
(OR. en)**

**8508/14**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0392 (NLE)**

---

**SOC 248  
ECOFIN 347  
EMPL 48  
EDUC 116**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Komm.dok.:	16220/13 SOC 937 EMPL 18 ECOFIN 1019 EDUC 436
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 - Annahme

---

### **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat am 13. November 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV stützt; sie vertritt darin die Auffassung, dass die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, wie sie im Anhang zum Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010<sup>1</sup> dargelegt sind, für 2014 ihre Gültigkeit behalten sollten.

---

<sup>1</sup> Beschluss 2010/707/EU des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 308 vom 24.11.2010, S. 46).

2. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 26. Februar 2014 angenommen und sich dem Vorschlag der Kommission, dass die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen von 2010 ihre Gültigkeit behalten sollten, angeschlossen. Der Beschäftigungsausschuss hat in der Sitzung vom 3. Dezember 2013 seine Stellungnahme (Dok. 6106/14 + COR1) fertiggestellt und sich ebenfalls dem Vorschlag der Kommission angeschlossen. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2014 angenommen. Der Ausschuss der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass er zu dem Vorschlag nicht Stellung nehmen wird (Dok. 6108/14).
3. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat am 10. März 2014 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag festgelegt, allerdings mit der Maßgabe, dass diese überprüft wird, sobald die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März vorliegen.
4. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 20./21. März 2014 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen.
5. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung des Beschlussentwurfs ist in Dokument 7777/14 SOC 201 ECOFIN 261 EMPL 41 EDUC 97 enthalten.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat, den Beschlussentwurf in der Fassung des Dokuments 7777/14 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

---